

99008004180002, 99008004180002

# elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung nachträglich

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121302846/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004180002, 99008004180002
Leistungsbezeichnung I	elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung nachträglich
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Identitätsnachweis, ePA, Anschaltung, später, Personalausweis, aktivieren, Elektronisch, Ausweis, Chip, elektronischer Personalausweis, nachträglich, Perso, Personaldokument, nPA, Online-Ausweisfunktion, Ausweis-Chip, Ausweischip, Neuer PA, Nachgang, neuer Personalausweis, Pass, Erstbenutzung, Nachhinein, Start, Starten, Aktivierung, PA, neu
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Aktivierung (180)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.01.2015
Fachlich freigegeben durch	BMI, IT I 4
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_10.html</a>
Teaser	
Volltext	<p>Sie können jederzeit (während der Gültigkeit des Personalausweises) schriftlich gegenüber der Personalausweisbehörde erklären, dass Sie die bisher nicht aktivierte Funktion des elektronischen Identitätsnachweises von nun an nutzen wollen.</p> <p>Die Personalausweisbehörde schaltet dann die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises nachträglich ein.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG)</li> <li>• Besitz eines Personalausweises mit Online-Ausweisfunktion</li> </ul>
Kosten	EUR 6,00
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.personalausweisportal.de">https://www.personalausweisportal.de</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<p>Sie können jederzeit (während der Gültigkeit des Personalausweises) schriftlich gegenüber der Personalausweisbehörde erklären, dass Sie die bisher nicht aktivierte Funktion des elektronischen Identitätsnachweises von nun an nutzen wollen.</p> <p>Die Personalausweisbehörde schaltet dann die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises nachträglich ein.</p>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung nachträglich